

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

**Für den Baubetriebshof der Stadt Schortens wird zum 1. Januar 2008 eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 113 a i.V.m. § 110 NGO gegründet.**

RM Freygang erklärt, dass die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts eine Signalwirkung für den Landkreis Friesland bedeutet. Schortens als eine der größten Kommunen im Landkreis übernimmt damit eine Vorreiterrolle. Es ist eine relativ neue Rechtsform, die u. a. flexibler auf anstehende Aufträge und Aufgaben reagieren kann und somit den Baubetriebshof selbständiger und leistungsfähiger macht. Neue kostengünstige Lösungen können durch Ideen und Verbesserungsvorschläge zügiger eingebracht und umgesetzt werden bei Minimierung des bisherigen Verwaltungsaufwandes und der Entscheidungswege. Die Dienstleistung kann auch in Qualität und Quantität verbessert werden. Somit ergibt sich insgesamt eine schnellere Marktreaktion des Baubetriebshofes. Langfristige eigene Planungen sind möglich und damit auch eine zielorientierte Budgetverantwortung des Baubetriebshofeteams. Eine Kooperation mit anderen Trägern ist auszuloten. Erste Kommunen haben bereits ihr Interesse bekundet und zeigen damit, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Mittelfristig werden durch Synergieeffekte auch finanzielle Vorteile erreicht, z. B. durch eine gemeinsame und abgestimmte Dienstleistung, gemeinsamen Einkauf, Maschinennutzung, Marketing und Fachkräfteeinsatz. Eine spätere Beschäftigung von Zeit- oder Leiharbeitnehmern wird ausgeschlossen. Für die Mitarbeiter bleiben die Rechte erhalten, es ergibt sich keine Änderung beim derzeitigen Tarifgefüge, da der TvöD anwendbar bleibt und auch die Mitgliedschaft in der VBL. Die Mitarbeiter wurden zwischenzeitlich über die mögliche Gründung einer AöR informiert. Gründe, die gegen eine derartige Anstalt sprechen, sind ihm persönlich nicht bekannt. Insgesamt kann mit der Gründung zum 01. 01. 2008 mittelfristig eine Haushaltskonsolidierung erwartet werden. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

RM Eggerichs führt aus, dass das eigentliche Ziel die Bildung einer interkommunalen Gesellschaft war, d. h. interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Baubetriebshofes. Über dieses Ziel ist man sich grundsätzlich einig, Unterschiede gibt es nur in der Auffassung über den Weg dorthin. Die Mehrheitsgruppe will, dass die Stadt Schortens Vorreiter ist und die an einer Zusammenarbeit interessierten Kommunen sollen unter Druck gesetzt werden, nachziehen und dabei möglichst Schortenser Bedingungen akzeptieren. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass die an einer Zusammenarbeit interessierten Kommunen die Form der Zusammenarbeit gemeinsam festlegen. Aus diesem Grund stellt er im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag: Die jetzige Betriebsform des Bauhofes wird nur geändert, wenn es zu einer vertraglich gesicherten Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden kommt.

RM Schauderna erklärt, dass die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts durchaus zu unterstützen ist, aber nur dann, wenn es Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt. Der Weg dahin sollte auf gleicher Augenhöhe beschritten werden und nicht in einer Vorreiterrolle der Stadt Schortens.

RM Just erklärt, dass die Befürchtung, andere Kommunen könnten sich vor den Kopf gestoßen fühlen, wenn Schortens diesen Weg einschlägt, als gegenstandslos

herausgestellt hat. Niemand will andere Kommunen unter Druck setzen und für ihn ist diese Aussage eine böswillige Unterstellung, die er von sich weist.

BM Böhling weist darauf hin, dass er für die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet hat, die Anstalt des öffentlichen Rechts schon zum 01. 01. 08 einzurichten. Ergänzend erklärt er, dass man ständig im Gespräch mit den kommunalen Nachbarn ist. Bezüglich der Gründung einer eigenen Anstalt in Schortens zum 01. 01. gab es seitens der Nachbarkommunen hierzu keinen Widerspruch. Im Herbst ist geplant, mit einer Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Kommunen Grundlagen zu erarbeiten und im nächsten Jahr ein entsprechendes Ergebnis vorzulegen. Die Nachbarn sind also vorher über den Verfahrensweg, so wie er heute zur Beschlussfassung vorliegt, informiert worden.

RM Groenhagen stellt fest, dass bisher keine andere Gemeinde zugesagt hat, dass sie mitmachen wird.

BM Böhling erklärt, dass bei den anderen Kommunen die Einrichtung zum 01. 01. angesprochen wurde. Diese haben jedoch keine Möglichkeit für eine Beteiligung zu diesem Zeitpunkt gesehen, da man sich erst abgleichen muss, unterschiedliche Systeme hat etc.. Von den Kommunen wurde jedoch Bereitschaft signalisiert, mit Schortens die Grundlagen zu entwickeln. Ob es zu einem Abschluss kommt, kann er heute noch nicht sagen.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

#### 1) Antrag der SPD

Die jetzige Betriebsform des Bauhofes wird nur geändert, wenn es zu einer vertraglich gesicherten Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden kommt.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### 2) SV 06/0198

Für den Baubetriebshof der Stadt Schortens wird zum 1. Januar 2008 eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 113 a i.V.m. § 110 NGO gegründet.

Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.